

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Eine neue Einleitung in den Hexateuch. III.  
**Granx-Martin**, Facsimiles des manuscrits grecs d'Espagne gravés d'après les photographies de C. G. — Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal par C. G.  
**Schnorr von Carolsfeld**, Franz, Erasmus Alberus.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.  
**Lüttichau**, Max Graf von, Friedrich Wilhelm IV., König von Preussen, u. Elisabeth Ludovica, Königin von Preussen.  
**Buchwald**, Lic. Dr. Georg, Was sollen wir thun behufs grösserer Würdigung der evangel. Interessen in der Tagespresse?

Zeitschriften.  
 Schulprogramme.  
 Antiquarische Kataloge.  
 Verschiedenes.  
 Personalien.

## Eine neue Einleitung in den Hexateuch.

III.

Um mit einer Bemerkung über zwei deutlich unterscheidbare Bestandtheile des Pentateuch zu schliessen, ich meine die deuteronomische Thora und den „Priesterkodex“, so hat mich die Lektüre der betreffenden Abschnitte des Holzinger'schen Werkes wiederum erstens nicht von der Richtigkeit der modernen Ansicht zu überzeugen vermocht, dass jene Thora erst kurz vor der Reform des Josia verfasst worden in der Form einer von Mose herrührenden Gesetzgebung als das Programm einer gesetzestreuen Partei, welche ihre Aufgabe darin sah, den tief zerrütteten Staat noch einmal auf seine alten mosaïschen Grundlagen zurückzustellen. Dass das Gesetzbuch erst damals zu dem angedeuteten Zweck verfasst worden sein soll, ist — darin hat Klostermann Recht — eine bare Unmöglichkeit. Das Buch konnte die Bedeutung, welche es thatsächlich gewonnen hat, nicht erlangen, so lange noch ein „Schatten des Verdachtes“ möglich war, dass es einer Täuschung der menschlichen Schwachheit oder einem Betrug berechnender List den Schein seines Alterthums verdanke. Verurtheilte doch die von ihm bezeugte göttliche Ordnung das bisherige Verhalten des Volkes und des davidischen Hauses, und stellte es doch Forderungen, welche besonders den Priestern in Jerusalem sehr unbequem gewesen sein müssen. Wenn dennoch der Inhalt des Buches ins Leben eingeführt wird; wenn Hilkia und die Priester keinen Widerstand leisten; wenn sie nicht den geringsten Zweifel äussern, sogar an der Durchführung des gefundenen Gesetzes mitarbeiten, so müssen sie die absolute Gewissheit gehabt haben, einer göttlichen Fügung zu gehorchen, bei welcher „jede menschliche Mache“ ausgeschlossen war. Dillmann, der die deuteronomische Thora gleichfalls kurz vor der Reform des Josia verfasst sein lässt, sagt, es sei 2 Kön. 22 mit keinem Worte angedeutet, dass es sich um die Wiederfindung eines früher wohl bekannten, aber seit geraumer Zeit verlorenen Buches handelte. Ausdrücklich ist dies allerdings nicht gesagt, aber der Tenor der ganzen Erzählung beweist es; vor allem der Eindruck, welchen die Entdeckung V. 11 ff. auf den König macht. Wenn dieser, nachdem er die Worte des Buches vernommen, so urtheilt, wie uns erzählt wird, so muss er der Ueberzeugung geworden sein, dass „den Vätern diese Verfassung einmal ausdrücklich gegeben gewesen sei“; und muss „das wiedergefundene Buch durch sich selbst genügenden Beweis dafür abgegeben haben, dass die Väter sie besessen“. Die gegen die Ansetzung des Deuteronomiums in Josia's Zeit vorgebrachten gewichtigen Bedenken hätten in dem Holzinger'schen Werke um so mehr Berücksichtigung finden müssen, als das Deuteronomium der feste Punkt ist, von welchem bei der Hexateuchkritik ausgegangen werden muss. Auch darin hat Klostermann Recht. Unser anderes Bedenken betrifft die Annahme der Entstehung des „Priesterkodex“ in der nachexilischen Zeit. Dillmann, der diese Annahme bekämpft, hat darauf hingewiesen, dass nicht abzusehen

sei, was ein Mann, welcher für das kleine, den Persern unterworfenene, auf ein winziges Gebiet beschränkte Völkchen des 5. Jahrhunderts ein Gesetzbuch schreiben wollte, mit seinen ausführlichen Verordnungen über die Gebiete der zwölf Stämme, Leviten und Asylstädte, Kriegs- und Beuterecht, Bundeslade, Salbung des Hohenpriesters u. dgl. eigentlich bezweckt habe in einer Zeit, da man das alles nicht mehr gehabt oder geübt, oder mit seiner freien Disposition über das Land voraussetzenden Agrargesetzen? Wenn Holzinger entgegnet, die Auslassung von Gesetzen, wie die über die Vertheilung des Landes, wäre doch ein zu plummes Preisgeben des archaischen Scheines (sic!), durch die politische Lage des Volkes in nachexilischer Zeit sei nicht ausgeschlossen gewesen, dass die Juden ihre eigenen Agrargesetze gehabt; ein so unpraktisches Gesetz, wie das über die Blutrache, beweise, dass sich die Schule der Vollständigkeit des Systems halber auch mit rein akademischen Fragen beschäftigt habe; die nicht mehr praktischen Bestimmungen über die kultischen Geräthe gehöre der Vollständigkeit wegen hieher u. s. f., so wird er selbst nicht glauben, dass wir uns bei dieser Art von Widerlegungen beruhigen sollen. Er wundert sich darüber, dass sich Dillmann an solche Einzelheiten hängt!! Die auffallende Erscheinung, dass ein Mann wie Esra, welcher mit aller Energie auf die Reinigung des Volkes von fremden heidnischen Bestandtheilen, auf die Entfernung der heidnischen Weiber drang, in dem für die neu sich konstituierende Gemeinde geltenden Gesetzeskodex auch nicht ein Wort des Verbotes über die in ihr im Schwange gehenden Mischehen sagt, erklärt er durch die Entstehung der „priesterlichen Grundschrift“ in Babylonien. In den dortigen jahvetreuen Kreisen habe sich die Absperrung gegen die Heiden von selbst verstanden! Eine Instanz machen wir schliesslich noch geltend gegen die Entstehung des Priesterkodex in nachexilischer, speziell Esra-Nehemianischer Zeit, den samaritanischen Pentateuch. Die Samaritaner können nicht vor dem Beginn der in den Büchern Esra und Nehemia erwähnten Streitigkeiten in den Besitz einer Abschrift der Thora gekommen sein, da sie sich sonst darauf berufen hätten und der Streit eine ganz andere Gestalt angenommen haben würde. Es lag, wie Jost richtig bemerkt, in der Natur des Ganges, den die Ereignisse nahmen, dass erst nach der Scheidung des Gottesdienstes, veranlasst durch den Aufbau Jerusalems, die Samaritaner sich eine Abschrift des Gesetzbuches verschafften und die ihnen nöthig erscheinenden Aenderungen darin vornahmen. Wie ist es nun aber denkbar, dass sie nach der ihnen durch Josua und Serubabel gewordenen Zurückweisung und bei der dadurch eingetretenen Entzweiung, welche gerade unter Esra und Nehemia einen besonders starken Grad erreichte, ein Gesetzbuch angenommen haben sollten, das soeben als ein Machwerk Esra's auftauchte! Dasselbe muss als uraltes göttliches Gesetz anerkannt gewesen sein. Nur dann erklärt sich seine Annahme durch die Samaritaner, als sie zu einer eigenen religiösen Gemeinschaft wurden.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, zu welchen

uns das Holzinger'sche Buch veranlasst hat. Holzinger redet auf S. 66 von dem „raschen Eroberungszug“, welchen die Graf'sche Hypothese, namentlich durch die Arbeiten Wellhausen's, in Deutschland gemacht hat. Man kann in der That von einem solchen reden. Aber möchte man nicht vergessen, dass es sich eben um eine Hypothese handelt! Liest man Holzinger's Arbeit, deren Verdienstlichkeit wir nochmals bereitwillig anerkennen, so gewinnt man den Eindruck, als gebe es nur noch einzelne diskutabile Punkte. Allein, wenn er glaubt, dass im Ganzen das Problem der Entstehung des Hexateuch gelöst ist, so sind wir anderer Meinung. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

Dorpat.

Volck.

**Graux-Martin, Facsimiles des manuscrits grecs d'Espagne gravés d'après les photographies de C. G. Avec transcriptions et notices par A. M. Paris 1891, Hachette. Texte (VII, 127 p. in-8). Planches (XVIII planches gr. in-fol.).**

— **Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal par C. G. Mises en ordre et complétées par A. M. Manuscrits des bibliothèques publiques et privées d'Espagne et de Portugal, sauf la bibliothèque de l'Escurial et la bibliothèque nationale de Madrid. [Extr. des Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires, tome II.] Paris 1892, E. Leroux (321 [323] p. in-8).**

Die zwei Bände der Facsimiles griechischer Handschriften in Spanien, enthaltend die Beschreibung und die stattlichen Tafeln, sind mit vollem Rechte früher herausgegeben worden, als die nachher zu besprechenden „Notices sommaires“, denn die Facsimiles sind allgemeiner in ihrem Ziel und gehören thatsächlich gar nicht mit den „Notices“ zusammen, trotz des ähnlichen Titels. Zum Ersten nahm Graux sich vor, nicht nur unbekannte oder weniger bekannte Handschriften der gelehrten Welt in Facsimile vorzuführen, sondern auch an der Hand dieser Handschriften ein Bild der Entwicklung der griechischen Schrift von dem 9. bis zum 15. Jahrhundert zu geben. Er beabsichtigte sogar eine Geschichte der Schrift in den griechischen Handschriften als Einleitung vorzuschicken. Schade, dass er nicht dazu gekommen ist; erfreulich aber ist, dass Martin, wie er uns S. IV sagt, geneigt ist, später diese Geschichte zu schreiben. Also, das Ziel reichte weit über Spanien hinaus. Zum Anderen decken die Facsimiles so wenig das Gebiet der „Notices“, dass sie vielmehr, wenn wir nicht irren, nur in drei von vierundsechzig Abbildungen Handschriften vorführen, die in den „Notices“ beschrieben werden. Es ist nicht zu verwundern, dass gerade die zwei grossen spanischen Bibliotheken, die des Escorial und die Nationalbibliothek zu Madrid, die Hauptschätze für eine solche paläographische Heerschau hergeben sollten. Wir empfangen also hier 39 Abbildungen aus Handschriften im Escorial, 22 aus Handschriften der Nationalbibliothek in Madrid, zwei aus denen der Zentraluniversität in Madrid, und eine aus denen des Palais Royal (dies die Bezeichnung der Bibliothek in der folgenden Schrift, in dieser wird sie die Privatbibliothek des Königs genannt). Bei dieser Aufstellung möchten wir Martin einen leisen Vorwurf daraus machen, dass er keine übersichtliche Liste der Handschriften gegeben hat; Ref. hat sich eine hergestellt, aber diese Mühe hätte der Herausgeber im Interesse der Leser übernehmen sollen. Nach dem Inhalt der Handschriften gehen etwa 26 auf die Bibel, 21 auf kirchliche oder theologische Schriften und 17 auf Profanschriftsteller.

Die Facsimiles sind ausgezeichnet, die Photographien gut und der Lichtdruck sehr klar; Ref. weiss nicht, warum es auf dem Titel heisst „gravés d'après les photographies“, wenn das etwas anderes ist, als eines der vielen Lichtdruckverfahren, denn es gibt Erscheinungen bei den Abbildungen, welche er sich gar nicht anders vorstellen kann, als durch die unmittelbare Verbindung zwischen dem Sonnendruck und dem Stein- oder Metalldruck, z. B. die, soweit Ref. sieht, von Martin nicht erwähnte Schrift, Facs. 52 bis, zwischen den zwei Zeilen vor dem Jahr. Das Begleitbändchen beschreibt dann die einzelnen Handschriften und gibt dazu in erwünschter Weise die

Abschrift der facsimilirten Stücke. Dass hier oder dort die Abbildung eine etwas andere Datirung zu verlangen scheint, als die angegebene, soll nicht weiter beredet werden; denn Forscher sind öfter verschiedener Meinung, selbst wenn sie beide vor dem nämlichen Pergament und Tinte stehen. Es hätte keinen Zweck, ohne diese wichtigen Zeugen ein Urtheil abzugeben, zumal gegenüber einem so gewandten Herausgeber. Dagegen erregt es Verwunderung, dass in den zwei Fällen, p. 55, Facs. 27, und p. 94, Facs. 50, in denen eine datirte Handschrift nach dem 1. September geschrieben wurde, Martin 5508 statt 5509 abzieht und die Handschrift ein Jahr zu jung macht. Die Beschreibungen lassen die französische Ordnungsliebe verschiedentlich vermissen, indem die Angaben nicht nach einem Grundsatz gleichmässig geordnet sind. Daraus ist wol zu erklären, dass bei dem ersten der von Martin mit vollem Recht hinzugefügten neun Facsimiles die Zeitangabe durchaus fehlt, S. 111, Facs. 55. 56, auch S. VI. In Bezug auf den Abdruck des Textes wäre es wünschenswerth, die Zeichen ober- und unterhalb der Zahlzeichen wiederzugeben,  $\varsigma$  ist  $\varsigma$  oder  $\varsigma'$  je nachdem; übrigens kann die Druckerei leicht  $\varsigma$  durch ein umgekehrtes 5 ohne Fahne geben, sodass  $\varsigma$  für  $\varsigma$  unnötig ist, S. 91, Z. 8. Auf S. 91 scheint Martin die Beziehungen zwischen Papyrus, Pergament und Papier, was den Gebrauch angeht, und die Forschungen von Karabacek und Wiesener über Papier, nicht genau zu kennen. Ref. wünschte sehr, dass in einer solchen Arbeit die Buchstabirung des Schreibers beibehalten würde; hier handelt es sich nicht um eine Ausgabe eines Textes, sondern um das Bild der Vorlage, und die fernstehenden Philologen haben ein Recht zu wissen, wie einfältig die Abschreiber sind; S. 59 z. B. erhält die Selbstbezeichnung des Abschreibers eine ganz andere Beleuchtung, wenn man die Buchstabirung vor sich hat (sollte nicht daselbst, Z. 7 v. u.,  $\pi\acute{o}\theta\omega\nu$  statt  $\pi\acute{o}\theta\omega\nu$  stehen?). S. 75, Z. 5 v. u. hat der Setzer die Indiktion mit  $\acute{\epsilon}$  statt  $\gamma'$  versehen.

Der Band der Griechischen Handschriften in Spanien und in Portugal enthält nicht, wie der weitere Titel zeigt, die Handschriften der zwei grössten Bibliotheken Spaniens. Es wäre aber eine lobenswerthe Aufgabe gewesen, diese in ebenso handlicher Weise und in einem und demselben Werke mit den übrigen griechischen Handschriften der Halbinsel uns zu bieten; und die untergeordnete Stellung des Nebentitels deutet auf eine solche Absicht von Seiten des Verfassers. Es ist aber auffallend, dass während in dem vor einem Jahre herausgegebenen Facsimileheft dieser „Notices“-Band geradezu als Band 1 bezeichnet wird, diese Bezeichnung heute bei dem wirklichen Bande fehlt. Sollten irgendwelche Bedenken entstanden sein, so möchten wir doch mit allem Nachdruck darum bitten, dass man dieses Werk durch Hinzunahme der grössten Bibliotheken vollständig mache. Wird die Fortsetzung möglich, so wäre es am bequemsten, wenn man den neuen Band mit S. 309 anfangen und dann eine einzige Reihe von Registern für das Ganze geben wollte.

Dieser Band bietet etwa 247 Handschriften; die Zahl ist nicht sicher, weil Gedrucktes auch darunter zu stehen scheint. Die Bibliothek von José Carreras in Barcelona enthält eine griechische Handschrift, die von Eguilaz in Granada auch eine, und die der Universität in Granada zwei (nicht ausführlich beschrieben). Madrid wird durch sieben Bibliotheken vertreten, worunter die Akademie der Geschichte 8 Handschriften hat, das Archiv 29 (30), die Nationalbibliothek, ausser den früher aufgezeichneten, 2 (S. 2 scheint die Angabe, dass beide von Romana sind, irrig), der Palast 47 (52), die Universität 9, Herr Brieva y Salvatierra 4 (?), der Herzog von Ossuna 1. In Salamanca finden wir auf der Universität 43, in Saragossa in der Bibliothek des Pilar 31, in Sevilla auf der Universität 1, in Tarragona in der öffentlichen Bibliothek 1, in Toledo im Domkapitel 45 (einige davon liegen jetzt in der Nationalbibliothek in Madrid). Portugal weist 13 griechische Handschriften auf, alle in Lissabon, 12 in der Nationalbibliothek und 1 im Archiv von Torre do Tombo (hier ist S. 3 Lissabon 16 zu korrigiren, wie es scheint, entweder 13 oder, wenn die 5 Bände einzeln zu zählen sind, 17).

Grösstentheils sind diese Handschriften späten Ursprunges, und die meisten sind kirchlichen oder theologischen Inhaltes, während einige Profanschriftstellen enthalten. Unter den Handschriften in Lissabon finden wir sogar, p. 303, eine vom 17. November 1746: „Argumenta graeca in Humanitate Heidelbergensi iniuncta“, und die nächste bringt die Konjugation des griechischen Verbum in Portugiesisch. Dem Ref. sind die Toledo-Handschriften am interessantesten, denn es befindet sich darunter eine Vierevangelienhandschrift vom 10. Jahrhundert, die Birch teilweise verglichen hatte, und die seit der Zeit für verloren galt; aus dieser Handschrift stammen die Facsimiles 10—14 in der unter (1.) besprochenen Schrift.

Möchte es Martin vergönnt sein, seine werthvolle Arbeit fortzusetzen, sei es als Herausgeber der Forschungen von Graux, sei es im eigenen Namen.

Leipzig.

Caspar René Gregory.

Schnorr von Carolsfeld, Franz (Prof. Dr., Oberbibliothekar an der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden), Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Dresden 1893, Ehlermann (VIII, 232 S. gr. 8). 6 Mk.

Wenn der Freund der Reformationsgeschichte dankbar ist für jede zusammenfassende biographische Arbeit, die uns hier und da zerstreut Mitgetheiltes als ein schönes Ganze bietet, dann gebührt dem Verf. dieser Schrift ganz besonderer Dank. Mit liebender Hingabe hat derselbe eine lange Reihe von Jahren gesammelt und geforscht, um uns zum ersten male eine erschöpfende Darstellung des Lebensganges des deutschen Theologen und Dichters Erasmus Alberus zu schenken.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 1—150) gibt uns die Biographie, der zweite (159—228) höchst werthvolle Beilagen, weitaus zum grössten Theile in erstmaligem Abdruck. Ein sorgfältiges Register bildet den Schluss.

Eine Ergänzung zu dem vorliegenden Werke brachte das fast gleichzeitig erschienene Buch des Rezensenten: „Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit“, wo (S. 170f.) aus dem in Jena entdeckten Original die von Luther verfasste, von einem Knaben vorzutragende lateinische Rede (vgl. Köstlin, Martin Luther II. S. 289. 419) für Alber's Doktorpromotion mitgetheilt ist. Alber's Thesen sind sicher in der Zwickauer Rathsschulbibliothek vorhanden, wenn vielleicht auch noch nicht an's Licht gezogen. — Hier und da wäre dem weniger mit Personalien vertrauten Leser eine biographische Notiz über erwähnte Persönlichkeiten willkommen. Der „Vitus“ S. 44 ist Amerbach, „Adamus“ ebenda vermuthlich Siber. Der S. 94 erwähnte Magdeburger Prediger M. Stephan Tucher ist übrigens auch der Herausgeber der letzten Predigt, die Luther in Wittenberg gehalten hat (Erl. Ausg. 2. Aufl. Bd. 20 II. S. 472). — Daum (S. 178) ist der neuerdings wieder oft erwähnte Zwickauer Schulrektor und Polyhistor. Auch in mehreren Bänden der Hamburger Stadtbibliothek befinden sich, wie in dem von dem Verf. benutzten Münchener Cod. lat. 2106, Abschriften Daum'scher Briefkopien. Das Daum'sche Briefkopienbündel, ohne Zweifel von grossem Werthe, ist im Zwickauer Katalog verzeichnet, aber leider nicht anzufinden gewesen.

Mit aufrichtigem Danke und herzlichem Worte der Empfehlung an alle Freunde reformationsgeschichtlicher Forschung schliessen wir die Anzeige des trefflichen Buches.

Leipzig.

G. Buchwald.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. LIV. Der sächsische Annalist. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Eduard Winkelmann. 2. Aufl. neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig 1894, Dyk (VIII, 204 S. 8). 2. 80.

Die von 741 bis 1139 reichende, früher vielbenutzte und hochangesehene, neuerdings als bloßes Sammelwerk (aus jetzt meist noch vorhandenen Quellen) erkannte Schrift wurde zuerst 1723 durch Joh. G. Eckhart herausgegeben unter dem gutgewählten Titel: Annalista Saxo; der Verf. ist sicher Niedersachse und Halberstädter Kleriker, der mit besonderer Rücksichtnahme auf Halberstadt, Magdeburg, Hildesheim kurz nach 1150 seine grosse Reichsgeschichte, fast ohne eigene Zuthaten,

komplirte (aus Regino, Widukind, Thietmar, Adam von Bremen, Bruno, Cosmas von Prag, sowie aus den uns verlorenen Quellen zur Pöhlde Chronik und zu den Magdeburger Annalen genau entlehnend). Das Musivische dieser Arbeit erhellt aus der Ausgabe von G. Waitz (Monum. Germ. VI, 542—777), der bei Kenntlichmachung der benutzten Vorlagen nur die Annales Rosenfeldenses übersehen haben dürfte (von wenigen Seiten Umfang). Da die neue Ausgabe der Uebersetzung die grosse Masse wörtlich entlehnter Ausführungen aus den schon veröffentlichten Quellenschriften der Wattenbach'schen Sammlung weglässt, so ist sie weder anschaulich noch angenehm lesbar; doch ermöglichen die sorgfältigen Nachweise in den Noten die Ergänzung bez. das Nachschlagen der nicht neu abgedruckten Stellen. Vom Inhalte sei herausgehoben, dass die fränkischen Könige Heinrich IV. und V. nicht günstig beurtheilt werden, da nationale und kirchliche Interessen den Autor in Fragen der Simonie, des Nikolaitismus, der Investitur auf die päpstliche Seite drängen; dagegen hat Kaiser Liuder (Lothar) als Friedebringender und als unbesiegter Gegner des im Investiturstreite rücksichtslos vorgehenden Heinrich V. allseitige Anerkennung (S. 133 f., 174). Des schon durch die Sage (z. B. 78 ff. über die Herrschaftsahnungen des Knaben: „von Meer zu Meer werde ich herrschen“) verklärten Hildebrand hierarchische Ansprüche und die Allmachtspräntationen Roms billigt der Autor vollständig (S. 82 f., 87, 117 ff.). Als patriotischer Sachse wählte er seine Quellen und damit die Charakteristik der handelnden Machthaber. Die sehr knapp gehaltenen Anmerkungen bergen ein sehr reiches Material, in erster Linie literarische Nachweise. E. H.

Lüttichau, Max Graf von, Friedrich Wilhelm IV., König von Preussen, und Elisabeth Ludovika, Königin von Preussen. Leipzig 1894, Akademische Buchhandlung (56 S. gr. 8). 80 Pf.

Was der Verf. dieser Lebensskizze, von Verehrung durchdrungen, in schlichten Worten bietet, liegt weit ab von der Kunst des Bildhauers und lässt uns doch erkennen, warum unter den erhabenen Gestalten, welche das bekannte Denkmal König Friedrich Wilhelm's des Vierten umgeben, der Glaube voransteht, der das Kreuz an's Herz drückt. Das war der Glaube des Vielverkannten und seiner erlauchten Gemahlin, die, einst von Pius IX. befragt: „Warum verliessen Eure Majestät den Schooss der alleinseligmachenden Kirche?“ antwortete: „Aus Ueberzeugung!“ — „Wenn man das Glück hat, von Gott einen Gemahl zu besitzen, der einem das Evangelium von Christo vorlebt, so kann man nicht anders, als selbst im evangelischen Glauben gewiss zu werden.“ Das Schriftchen, welches als Spiegel unserer Aristokratie dienen könnte, hätte in Ausdrucksweise und Korrektur die letzte Feile verdient. R. B.

Buchwald, Lic. Dr. Georg (Diakonus an St. Matthäi zu Leipzig), Was sollen wir thun behufs grösserer Würdigung der evangelischen Interessen in der Tagespresse? Vortrag auf der Meissener Kirchen- und Pastorkonferenz am 20. Juni 1893 zu Zwickau gehalten und auf Wunsch der Konferenz in Druck gegeben. 2. Auflage. Leipzig 1893, Wigand (20 S. gr. 8). 25 Pf.

Der zeitgemässe Vortrag ist auf Wunsch der Meissener Konferenz in Druck gegeben und neu aufgelegt. Jedenfalls ist es ein Vorschlag von grosser Tragweite, dass sich in der Landeskirche Sachsens ein Pressausschuss zu bilden habe, durch dessen Wirksamkeit jede nicht ausgesprochen kirchenfeindliche Zeitung in jedem in ihren Berichterstattungskreis fallenden Orte einen Geistlichen als Vertrauensmann für kirchliche Angelegenheiten haben könnte. Dass dies von grosser moralischer Bedeutung sein würde, ist zweifellos. Wir wünschen dem Unternehmen guten Fortgang und besten Erfolg. R. B.

## Zeitschriften.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins. 9. Jahrg., 1. Heft: Ed. Wölfflin, Die lateinische Uebersetzung des Briefes des Clemens an die Korinther. Aus allen Welttheilen. 25. Jahrg., 8. Heft: Fr. Reiser, Aus den russischen Ostseeprovinzen (Schl.). Th. Reichelt, Einige Schattenseiten des indischen Volkslebens. K. Weule, Die Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika. F. v. Luschan, Ueber die anthropologische Stellung der Juden (mit Orig.-Abb.) (Schl.).

Beweis des Glaubens, Der. Monatschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F., 15. Bd. Der ganzen Reihe XXX. Bd., Juni 1894: Steude, Zur Apologie des Wunders III. Eine encyklopädische Frage III. Ein kräftiges Zeugnis für den alten Glauben III. Vom Fortschritt in der christlichen Theologie. Miscellen.

Jahrbuch, Historisches. Im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegeben. 15. Bd., 2. Heft: Rauschen, Neue Untersuchungen über die Descriptio der Reliquien zu Aachen und St. Denis. Sägmüller, Die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz. Kayser, Johannes Ludwig Vives (1492—1540). Büchi, Georg von Wyss.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft u. kirchliches Leben. 1894, 74. Jahrg., I, 3. Folge, IX. Bd., Juni: C. Santo, Fractio panis und andere Gemälde in Santa Priscilla. A. Kienle, Die Oblation der Elemente im Messopfer. N. Paulus, Gerhard

Lorichius, ein Konvertit des 16. Jahrhunderts. Jos. Aertnys, Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

**Missionszeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 21. Jahrg., 6. Heft, Juni 1894: M. Kähler, Die richtige Beurtheilung der apostolischen Gemeinden nach dem Neuen Testamente. Dietrich, Confucius (Forts.).

**Monatsblatt, Evangelisches, für deutsche Erziehung in Schule, Haus und Kirche.** Organ des Deutschen Evangelischen Schulvereins. 14. Jahrg., Nr. 6. Ausgegeben am 1. Juni 1894: F. Linz, Konfessionslose und paritätische Schule. Endemann, Soziales und Politisches im deutschen Unterricht. Skriba, Eine Stufenleiter zur Züchtigung der Sozialdemokratie. Aus einem Briefe des Herrn Mitordners, Freih. Paul v. Wolzogen, an den Hauptordner. Schädel, Waren unsere Vorfahren zur Römerzeit Barbaren?

**Monatschrift, Allgemeine konservative,** für das christliche Deutschland. 51. Jahrg., Juni 1894: O. Kraus, Aus Heinrich Leo's geschichtlichen Monatsberichten und Briefen. H. v. Wiese, Treue. Alten Aufzeichnungen nacherzählt. G. Schröder, Forchhammer wider Schliemann. N. Potapenko, Aus dem Leben der russischen Geistlichkeit. Aus dem Russischen übertragen von H. Nonne. Stern, Kulturgeschichtliche Studien in Kairo.

**Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.** 38. Jahrg., N. F., 2. Jahrg., 9. Heft, Juni 1894: D. Feuchtwang, Noch einmal die erste halachische Kontroverse. A. Kohut, Die im Midrasch ha-gadol enthaltenen Perikopen-Gedichte. Ein Beitrag zur Poesie der Juden in Yemen. Buchholz, Die Tossafisten als Methodologen. Ein Beitrag zur Einleitung in den Talmud. Aus seinem Nachlass herausgegeben von Dr. Joël Müller (Forts.). H. Hirschfeld, Die Handschriften Dr. L. Loewe's (Schl.). M. Popper, Beiträge zur Geschichte der Juden in Prag (Forts.). D. Rosin, Berichtigungen und Zusätze zu meiner Schrift: Reime und Gedichte des Abraham Ibn Esra. D. Kaufmann, Die Märtyrer des Posinger Autodafés von 1529.

**Monatschrift, Kirchliche.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. XIII. Jahrg., 9. Heft, 1893/94: Die göttliche Vorsehung und das Uebel in der Welt. R. Reinboth, Ueber den Kirchenbegriff der hauptsächlichsten Symbole beider Konfessionen. Naturwissenschaft und Theologie. Ein Beitrag zur Feststellung ihres Verhältnisses. Adolf Lindenborn, Evangelisation und Kirche. Julius Werner, Graf Leo Tolstoj's neuestes Buch: „Das Reich Gottes ist in Euch“. Rhenanus, Freilassung der Kirche. Die deutsche evangelische Kirchenkonferenz.

**ona.** Monatschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 19. Jahrg., 6. Heft, Juni 1894: F. Grell, Orlando die Lasso. Vom Kirchenchorverbanne im Königreich Sachsen. Nelle, Ueber kirchlichen Gemeinde- und Chorgesang. Musikbeigaben.

**Volkswohl.** Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 18. Jahrg., Nr. 20: Die Verminderung der Schankstätten in Preussen. Aus der deutschen Mässigungsbewegung. Die Trinkerentmündigung in Oesterreich.

**Zeitschrift für christliche Kunst.** 7. Jahrg., 2. Heft: L. Scheibler, Ein Madonnenbild der Sammlung Nelles zu Köln (mit Lichtdrucktafel). A. Katz, Ein altes Vortragskreuz im Museum zu Bozen. H. Derix, Ein Glasgemälde des 16. Jahrh. im Dome zu Xanten. A. Schubert, Taufstein von 1589 in der Pfarrkirche zu Horn (mit Abb.).

**Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.** 37. Jahrg. (N. F. 2. Jahrg.), Nr. 20: E. Braasch, Das psychologische Wesen der Religion. A. Klöpffer, Ueber den Sinn und die ursprüngliche Form der ersten Seligpreisung der Bergpredigt bei Matthäus. J. Dräseke, Zur Ueberlieferung der Apostelgeschichte. G. Krüger, Aristides als Verfasser des Briefes an Diognet. H. Achelis, Zum Muratorischen Fragment. A. Hilgenfeld, Der Taheb der Samaritaner nach einer neu aufgefundenen Urkunde. E. Nestle, Zur kirchlichen Chronologie des Lebens Jesu. J. Dräseke, Johannes Zonara's Kommentar zum kanonischen Brief des Gregorio von Neocäsarea. H. Tollin, Thomas von Aquino, der Lehrer M. Servet's. 2. Buch. Christologie (Schl.).

**Zeitung, Allgemeine.** Beilage Nr. 106: W. Braune, Die altsächsische Bibeldichtung.

### Schulprogramme.

**Landshut** (Gymnas.), Alois Haemmerle, Studien zu Salvan, Priester von Massilia. 1. Th. (41 S. 8).

### Antiquarische Kataloge.

Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 1894, Nr. 935: Theologie und Kirchenrecht (4517 Nrn. gr. 8).

M. Oelsner in Leipzig. Nr. 24: Theologie (28 S. 8).

**Verschiedenes.** Das Interesse von Archäologen und Alterthumsfreunden wird es in hohem Masse in Anspruch nehmen, dass soeben in Kairo der Direktor der ägyptischen Museen von Morgan einen Catalogue des Monuments et Inscriptions de l'Egypte antique herausgibt; als Mitarbeiter stehen ihm zur Seite: U. Bouriant, G. Legrain, G. Jequier und A. Barsanti. Der erste Band, welcher auf 208 Seiten

eine grosse Zahl bisher nicht veröffentlichter Pläne und hieroglyphischer Inschriften bietet, bespricht die zwischen Assuan und Kao Ombas befindlichen Monumente; er liegt im Museum von Gizeh zum Verkauf aus. Die übrigen Bände sollen in kürzester Zeit folgen. Das ganze Werk wird ein vollständiges Verzeichniss aller archäologischen Funde geben, die bis heute im Nilthal gebracht worden sind. — Die Verleihung von Handschriften von Bibliothek zu Bibliothek ist in neuerer Zeit gegen früher bedeutend besser geworden. Es bleiben aber noch sehr viele Handschriften übrig, die als Unika oder wegen ihrer ganz besonderen Bedeutung nicht fortgegeben werden können. Auf Anregung des Professors Hartwich, des Leiters der Universitätsbibliothek in Halle, ist nun die Begründung einer internationalen Gesellschaft zur phototypographischen Vervielfältigung der wichtigsten Handschriften angesetzt worden. Die Ausführung dieses Planes würde von hervorragendem Nutzen sein, weil dadurch die vollkommene Verwerthung der Handschriften ohne den jetzt unerlässlichen Aufenthalt in der besitzenden Bibliothek überhaupt erst möglich würde. Von hervorragender Bedeutung ist auch, dass die Lichtbilder der Handschriften eine Vergleichung von Manuskripten mit bei weitem weniger Mühe als jetzt würden durchführen lassen. Zum Vorort der internationalen Vereinigung zur Vervielfältigung von Handschriften ist Leiden gewählt worden, zum Geschäftsführer der Leiter der Leidener Bibliothek, W. N. du Rieu. Dieser Gelehrte veranstaltet jetzt eine internationale Umfrage, um über die zu erwartende Beteiligung an dem Unternehmen und über die Wünsche, die über dessen Organisation in den Fachkreisen bestehen, sich zu unterrichten. Was die Kosten des Unternehmens angeht, so wäre dieses schon gesichert, wenn sich hundert Theilnehmer fänden, die jährlich je 100 Mk. zu zahlen sich bereit erklärten.

**Zu der Besprechung von Dr. Grupp's Oettingischer Geschichte der Reformationszeit** (Nr. 20, Sp. 236) erklären wir auf Grund der von dem Verfasser uns gemachten Mittheilungen, dass derselbe für die gerügten Druckfehler nur zum geringsten Theil verantwortlich ist. Weiteres Material, erklärt der Verf., habe sich bei allem Fleisse nicht finden lassen. Die verschiedene Schreibung Karl und Karl Wolfgang erbege sich aus den Akten; dass Karl Martin nur ein Druckfehler sei, beweise die Ueberschrift. Die übrigen Berichtigungen erkenne er an. Wir selbst gestehen gerne, dass der Verf. bei Beurtheilung der Reformation mit relativer Mässigung verfahren ist und sich manche Zurückhaltung auferlegt hat. Was seine Beschuldigung gegen Karg betrifft, der in der Interimszeit dem Grafen Ludwig XVI. „Zweideutigkeiten“ angerathen habe (S. 86, Note 1 sagt Grupp: „Zwar machte der öttingische Reformator Karg, der seinen Mann doch gekannt haben muss, auf Ludwig's Anfrage, wie er sich zum Interim stellen solle, den Vorschlag, Ludwig möge sich nur nominell zur Anerkennung verstehen [wie Karl W.], er könne als regierender Graf dann doch thun, was er wolle. Allein Ludwig brauchte diese Zweideutigkeit nicht zu begehen, und später war Heuchelei nicht mehr nöthig“), so glaubte er sich auf einen Brief Karg's an den Grafen vom 20. April 1550 stützen zu können, in welchem Karg zuerst nachdrücklich vor Annahme des Interims warnt: „das Interim zu bewilligen gebührt keinem Christen, und wer es hält, ist ein Verleugner unseres Heilandes“, dann aber fortfährt: „Demnach möchte E. G. der Kais. Maj. und andern hohen Ständen des Reichs, weltlichen und geistlichen, die Religionssache, so viel der Kirchen Regiment belangt, in Bussen schieben, und sich derselben nach Gelegenheit und Gestalt aller Sachen ganz entschlagen und fahren lassen, was nicht mit Bitten zu erhalten; für ihre Person aber in allewege die Ehre Christi retten und ihn und sein h. Evangelium in allen und jeden Artikeln frei bekennen, wie wir denn dess alle von ihm Befehl haben, und auch rechter lebendiger Glaube nicht anders reden kann. Und wenn man alsdann würde sagen, Graf Ludwig von Oettingen hat das Interim bewilligt und angenommen, wäre es wahr mit Unterschied. Denn E. G. hätten für ihre Person nichts bewilligt, weder zu thun, noch zu lassen, das wider Gott ist, sondern allein andern und Oberherren, nach ihrer Obrigkeit eingeräumt, was sie zu verwalten Macht haben, und dafür sie Rechenschaft werden müssen geben am jüngsten Tage. Solches würde alsdann dem armen Volk zu guten statten kommen, dass sie wider Gott und im Gewissen nicht weiter zu thun gedrängt würden und bei häuslichen Ehren bleiben möchten und würden sonderlich auch durch E. G. Exempel zur Gottseligkeit gereizt werden, wenn sie sehen, dass E. G. allerlei Missbräuche meideten, dass sie denn auch von E. G. zu guter Masse ziemlich und bescheidenlich wohl könnten vernahmet werden. Und auf eine solche Weise können E. G. neben dem Interim wohl ein regierender weltlicher Herr sein. Aber ich armer Knecht, so ich sollte und müste dem Interim geloben, könnte weder Pfarrer noch Christ sein. Wehe dem, der des Thieres Malzeichen wieder an seine Stirn oder rechte Hand nimmt“. Nach diesem Aktenstück dürfte Dr. Grupp's Urtheil über Karg allerdings nicht begründet erscheinen. Wenn der Graf sich gegen das Interim leidend verhalten, dafür aber desto mehr über dem reinen Evangelium halten sollte, so dürfte das doch keine „Zweideutigkeit“ sein.

Die Red.

### Personalien.

Professor Dr. Hardy, früher in Freiburg in Baden angestellt, ist zum ordentlichen Professor für vergleichende Religionswissenschaft in Freiburg in der Schweiz ernannt worden.